

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	24.08.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf einen jährlichen Zuschuss für die Pfadfinder

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Pfadfinder bieten seit über zwanzig Jahren ihr Programm kostenfrei an. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen derzeit rund 25 Kinder. Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses sowie eine Garage werden durch die Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Über Zuschüsse und Spenden werden Beiträge für Zeltlager und Rücklagen für Anschaffungen subventioniert. Weitere Fördermittel wie z. B. Sachmittel, beantragt die Kirchengemeinde beim Kreisjugendring. Jedoch wird neben Zeltmaterial und Werkzeug auch Verbrauchsmaterial zum Basteln und Ausrüstung zur einheitlichen Kleidung benötigt. Die Pfadfinder stellen daher einen Antrag auf einen jährlichen Zuschuss. Die Verwendung der Mittel wird durch einen jährlichen Verwendungsnachweis dargelegt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für diesen Zuschuss stehen unter dem PSK 08/36200.5318000 „Förderung der Jugendarbeit, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche“ zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Pfadfindern der Kirchengemeinde St. Johannes ab dem Haushaltsjahr 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 550,00 EUR für die Jugendförderung zu gewähren. Fördermittel sind vorrangig durch die Kirchengemeinde zu beantragen und einzusetzen.

Im Auftrag

gez.
J. v. Studzinski

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	24.08.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	13

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf einen jährlichen Zuschuss für die Pfadfinder

1 Darstellung des Sachverhaltes:

Die Pfadfinder bieten seit über zwanzig Jahren ihr Programm kostenfrei an. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen derzeit rund 25 Kinder. Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses sowie eine Garage werden durch die Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Über Zuschüsse und Spenden werden Beiträge für Zeltlager und Rücklagen für Anschaffungen subventioniert. Weitere Fördermittel wie z. B. Sachmittel, beantragt die Kirchengemeinde beim Kreisjugendring. Jedoch wird neben Zeltmaterial und Werkzeug auch Verbrauchsmaterial zum Basteln und Ausrüstung zur einheitlichen Kleidung benötigt. Die Pfadfinder stellen daher einen Antrag auf einen jährlichen Zuschuss. Die Verwendung der Mittel wird durch einen jährlichen Verwendungsnachweis dargelegt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für diesen Zuschuss stehen unter dem PSK 08/36200.5318000 „Förderung der Jugendarbeit, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche“ zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Pfadfindern der Kirchengemeinde St. Johannes, nach den Richtlinien der Gemeinde Schacht-Audorf für die Förderung im Rahmen der Jugendhilfe, ab dem Haushaltsjahr 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 550,00 EUR für die Jugendförderung für derzeit 25 jugendliche Mitglieder zu gewähren. Der Nachweis hat jährlich zu erfolgen. Fördermittel sind vorrangig durch die Kirchengemeinde zu beantragen und einzusetzen.

Im Auftrag

gez.
J. v. Studzinski